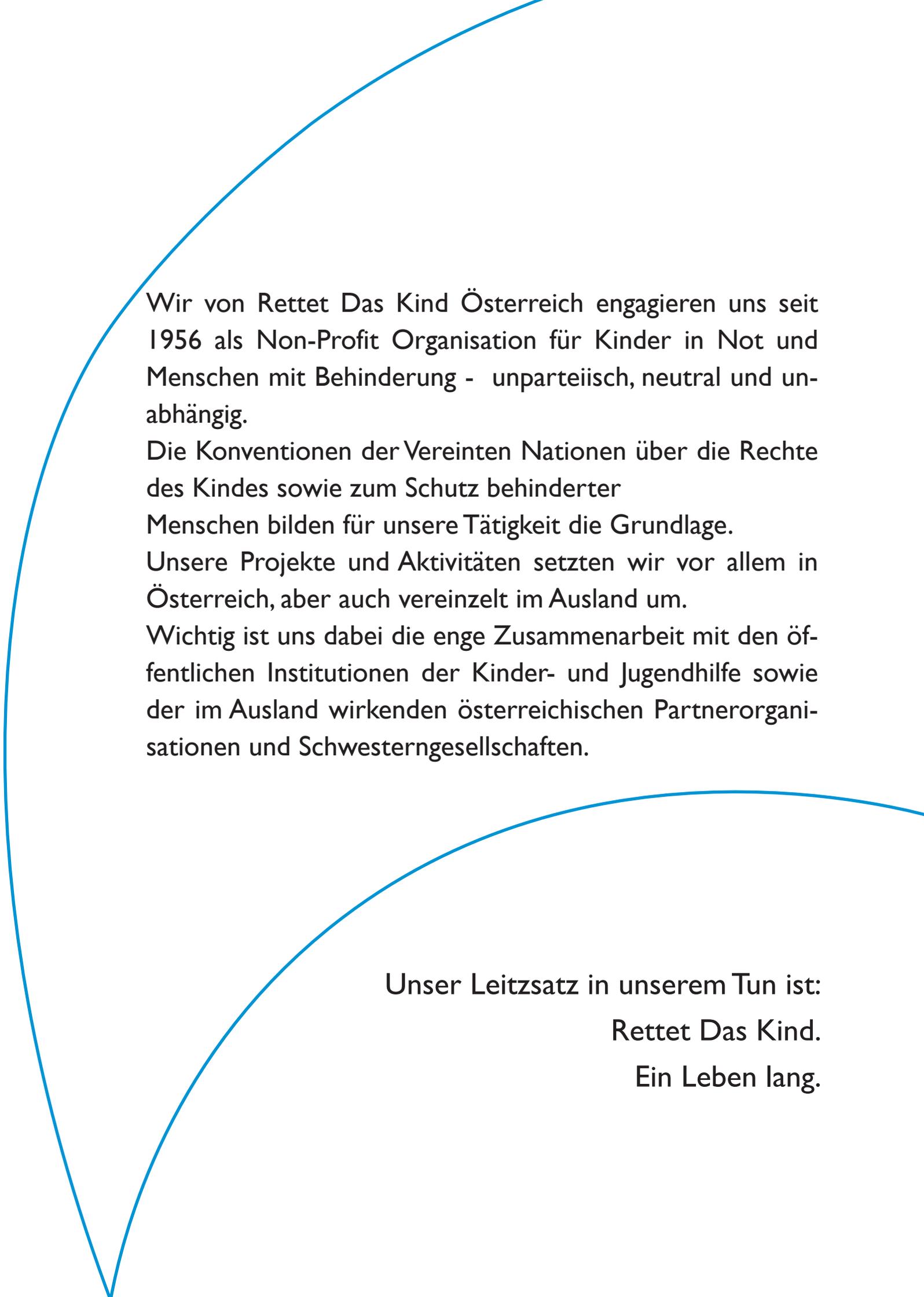


Unsere Basis für Kinderschutz
Rettet das Kind Österreich





Wir von Rettet Das Kind Österreich engagieren uns seit 1956 als Non-Profit Organisation für Kinder in Not und Menschen mit Behinderung - unparteiisch, neutral und unabhängig.

Die Konventionen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sowie zum Schutz behinderter Menschen bilden für unsere Tätigkeit die Grundlage.

Unsere Projekte und Aktivitäten setzen wir vor allem in Österreich, aber auch vereinzelt im Ausland um.

Wichtig ist uns dabei die enge Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der im Ausland wirkenden österreichischen Partnerorganisationen und Schwesterngesellschaften.

Unser Leitzatz in unserem Tun ist:
Rettet Das Kind.
Ein Leben lang.

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

-UN-Konventionen über die Rechte des Kindes, 1989-

Für den Schutz des Kindes

Mit unserem Kinderschutzkonzept möchten wir gewährleisten, dass unser Handeln keine Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt gegenüber den Kindern und Jugendlichen zulässt und wir ihnen ein geschütztes Umfeld bieten.

Um diesen gewaltfreien Raum für alle kontinuierlich garantieren zu können, orientieren wir uns an unserem Kinderschutzkonzept.

RISIKOANALYSE

Bei allen bestehenden und neuen Projekten evaluieren wir mögliche Risiken für Kinder und Jugendliche.

So können wir die nötigen Maßnahmen setzen, um mögliche Gefahren im Rahmen von Beratungs- und Betreuungssituationen als auch Risiken durch Kommunikation, medialer Darstellung sowie Informationsmaterialien für Kinder und Jugendliche, die unsere Angebote in Anspruch nehmen, zu beseitigen und einen geschützten Rahmen zu bieten.

VERHALTENS CODEX

Unsere Mitarbeiter:innen verpflichten sich zu folgenden Verhaltensgrundsätzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Herstellung und Wahrung eines sicheren und partizipativen Umfelds
- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Bedürfnisorientierung und Achtung der kulturellen, geschlechtlichen und sozialen Diversität
- Vermeidung und Unterlassung jeglicher Art von Gewalt, Demütigung oder sexuellen Handlungen
- Offenheit zu Reflexion und Austausch im Rahmen von Supervision und Intervision
- Schutz jeglicher Daten und persönlicher Informationen gem. DSGVO

Was uns dafür wichtig ist

Das optimale Personal

Eine Institution ist nur so gut wie ihre Mitarbeiter:innen.
Dies gilt auch für das Kinderschutzkonzept.

Hierfür bedarf es...

- ... einen einwandfreien Leumund
- ... die aktive Auseinandersetzung und klare Identifikation mit unseren Leitlinien und dem Verhaltenskodex
- ... das Mittragen unseres Kinderschutzkonzeptes

Um die Kinderschutzstandards in unserem Unternehmen garantieren zu können werden somit Angestellte als auch freie Mitarbeiter:innen sorgfältig ausgewählt und geprüft.

Zudem tragen wir dafür Sorge, dass das Fachwissen zu Gewaltprävention und einen gewaltfreien Umgang bzw. das Erkennen von entsprechenden Signalen bei unseren Mitarbeiter:innen durch fortlaufende Fortbildungen ergänzt wird und aktuell bleibt.

Sensibilisierung durch Kinderschutzbeauftragte

Wir wollen nicht nur ein Bewusstsein für den Kinderschutz schaffen, sondern die Umsetzung dessen gewährleisten können.

Hierfür werden zwei fachbereichsübergreifende Kinderschutzbeauftragte gewählt.

Unsere Kinderschutzbeauftragten sind nicht nur für die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes maßgeblich verantwortlich, sondern übernehmen auch die Aufgabe alle Mitarbeiter:innen über das Kinderschutzkonzept zu informieren, um so den Verhaltenscodex intern zu sichern.

Sollte es zu einer vermuteten oder tatsächlichen Missachtung unseres Kinderschutzes kommen, sind die Kinderschutzbeauftragten die erste Anlaufstelle.

Transparenter Umgang mit Verdachtsfällen & Kinderschutzverletzungen

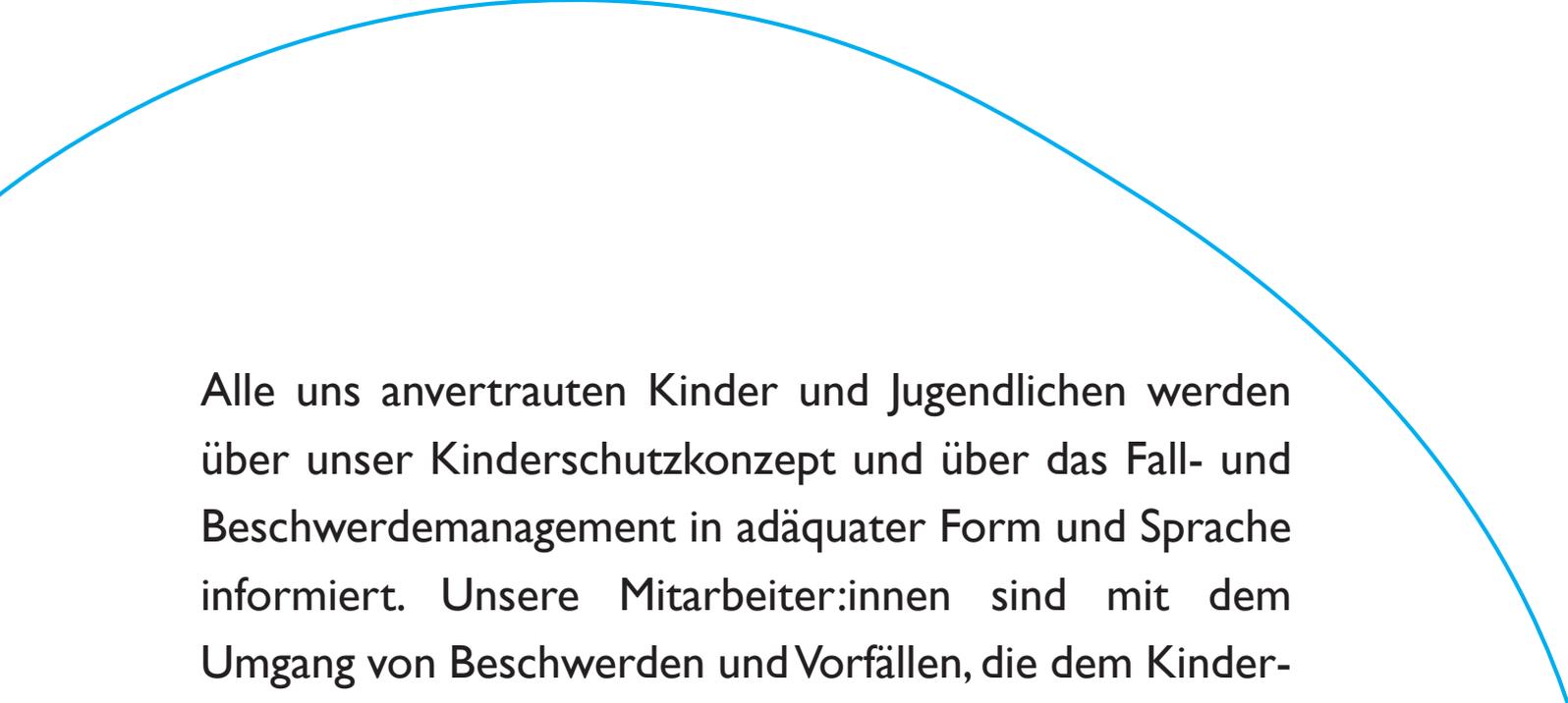
Wir gehen jedem Verdachtsfall und jeder Beschwerde nach und das im Rahmen eines für jede:n nachvollziehbaren Handlungsablaufs.

Beschwerde und Verdacht können jederzeit unseren Kinderschutzbeauftragten vertraulich kommuniziert werden. Nach ersten klärenden Gesprächen wird der Fall durch die Kinderschutzbeauftragten mit dem Generalsekretariat abgeklärt und geprüft.

Die weiteren Schritte werden so durch ein Vier-Augen-Prinzip reflektiert und umgesetzt.

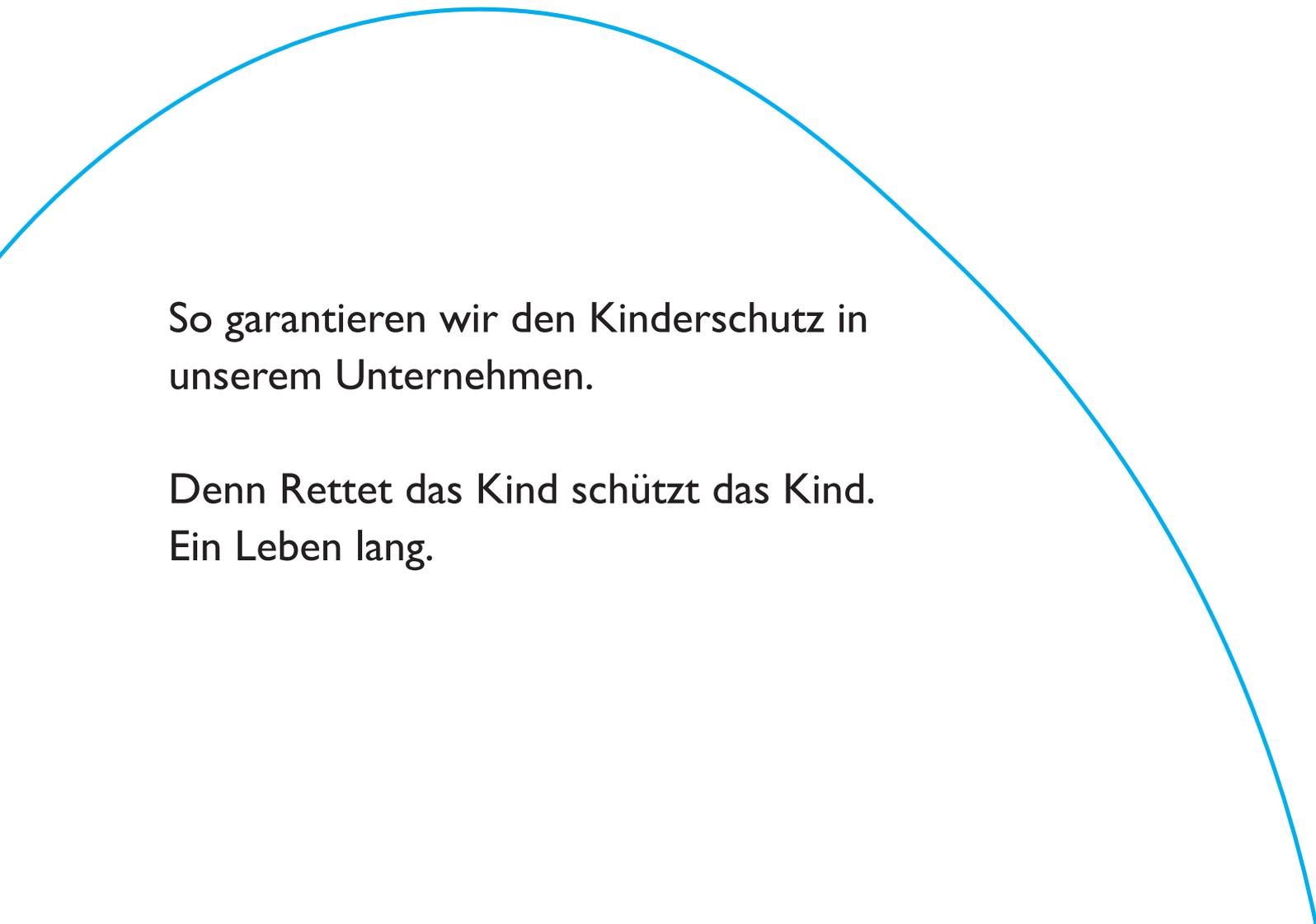
Zur Nachvollziehbarkeit werden wesentliche Punkte dokumentiert und nur für die handlungsbezogenen Personen einsehbar vertraulich und sicher aufbewahrt.

Oberste Priorität liegt während des gesamten Prozess beim Opferschutz. Das bedeutet, dass zeitnah, transparent und strukturiert aber vor allem sensibel vorgegangen wird, um so weiteren Schaden zu vermeiden.



Alle uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden über unser Kinderschutzkonzept und über das Fall- und Beschwerdemanagement in adäquater Form und Sprache informiert. Unsere Mitarbeiter:innen sind mit dem Umgang von Beschwerden und Vorfällen, die dem Kinderschutz widersprechen, vertraut und auch unsere Systempartner:innen sind über unseren Leitlinien zum Kinderschutz informiert.

Zum Zweck der Qualitätssicherung ist uns wichtig diese Leitlinien in regelmäßigen Abständen zu evaluieren.



So garantieren wir den Kinderschutz in unserem Unternehmen.

Denn Rettet das Kind schützt das Kind.
Ein Leben lang.

Quellen:

BMFJ: Gewalt am Kinde erkennen und helfen. Verlag: Bundesministerium für Familie und Jugend. 2. Auflage, 2016

Kinderschutzkonzept für die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol, April 2022

Version 1.0 [Juli 2024]

Im Auftrag der Geschäftsführung von Rettet Das Kind Österreich

Redaktion:

Mario Zagler, Mag.^a Katharina Musitz, Mag.^a Eva Horvath, Mag.^a Margret Jandl,

Dr.ⁱⁿ Angela Kröpfl

Gestaltung: Miriam Spies BA

Für den Inhalt verantwortlich:

Rettet Das Kind Österreich

Pouthongasse 3

1150 Wien



RETTETDASKIND
ÖSTERREICH